

Brüssel, den 14. Juli 2022
(OR. en)

11187/22

POSTES 3
TELECOM 322
MI 560
COMPET 590
CONSOM 185

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung über die Lage der Union bezüglich der Anwendung der Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität in der durch die Richtlinien 2002/39/EG und 2008/6/EG geänderten Fassung sowie – falls angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen – einen Vorschlag vorzulegen
– *Annahme*

1. Die Delegationen haben dem Vorsitz mitgeteilt, dass die derzeitige Richtlinie über Postdienste¹ überarbeitet werden muss, um sie an die erheblichen Veränderungen anzupassen, die in Bezug auf den Postmarkt, die Präferenzen der Kunden und die COVID-19-Pandemie eingetreten sind.
2. In Artikel 241 AEUV ist vorgesehen, dass der Rat, der mit einfacher Mehrheit beschließt, die Kommission auffordern kann, die nach seiner Ansicht zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele geeigneten Untersuchungen vorzunehmen und ihm entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Legt die Kommission keinen Vorschlag vor, so teilt sie dem Rat die Gründe dafür mit.

¹ Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität, geändert durch die Richtlinien 2002/39/EG und 2008/6/EG.

3. Daher hat der Vorsitz einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung über die Lage der Union bezüglich der Anwendung der Richtlinie über Postdienste sowie – falls angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen – einen Vorschlag vorzulegen¹, unterbreitet.
4. Die Gruppe „Postdienste“ hat den Vorschlag am 8. Juli 2022 geprüft und ist übereingekommen, ihn dem Ausschuss der Ständigen Vertreter zu übermitteln.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen beschließt, den Beschluss in der Fassung des Dokuments 11188/22 anzunehmen.

¹ Dok. 10764/22.